

# Produktinformation

BNF BANK p.l.c. Flexgeld24

Stand: 15.01.2019

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Produktmerkmale nach den Empfehlungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz. Die Angaben stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Die aufmerksame Lektüre wird empfohlen.

<b>1. Produktbezeichnung</b>	Flexgeld24
<b>2. Produktart</b>	Variabel verzinsten Spareinlage mit regelmäßiger Verfügbarkeit zu den zwei monatlichen Zinszahlungsterminen
<b>3. Anbieter/Bank</b>	BNF Bank p.l.c. 203, Level 2, Rue D'Argens Gzira, GZR 1368, Malta
<b>4. Produktbeschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Das Produkt dient der Anlage eines bestimmten Geldbetrages in EUR zu einem variablen Zinssatz mit unbegrenzter Laufzeit.</li><li>■ Die Mindestanlage beträgt 1 EUR. Die Maximalanlage beträgt 100.000 EUR; sollten bereits Anlagen bei der BNF Bank p.l.c. angelegt sein, reduziert sich die zulässige Maximalanlage um diesen Betrag.</li><li>■ Einzahlungen müssen spätestens zwei Bankarbeitstage vor dem gewählten Anlagestarttermin eingegangen sein (Buchungseingang auf dem ZINSPILLOT-Einzahlungskonto).</li><li>■ Anlagestarttermine: Anlagen werden jeweils zum 1. und 15. eines Monats ausgeführt. Bestehende Anlagen werden zum 1. und 15. eines Monats jeweils neu angelegt. Ist der jeweilige Tag in Deutschland oder Malta kein Bankarbeitstag, verschiebt sich der Anlagestarttermin auf den jeweils darauffolgenden Bankarbeitstag.</li><li>■ Zinssätze zu den aktuellen Anlagestartterminen werden dem Anleger im geschützten Bereich auf der ZINSPILLOT-Webseite angezeigt.</li></ul>
<b>5. Risiken</b>	<p><b>Insolvenzrisiko</b> des Anbieters (Gefahr der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der BNF Bank p.l.c.): Das Produkt unterliegt als Spareinlage der EU-weit harmonisierten gesetzlichen <a href="#">Einlagensicherung</a>. Diese sichert Spareinlagen inklusive aufgelaufener Zinsen privater Sparer bis zur Obergrenze von 100.000 EUR pro Kunde und Bank. Einlagen bei der BNF Bank p.l.c. sind geschützt durch den Depositor Compensation Scheme (Einlegerentschädigungssystem) in Malta, gegründet unter der gesetzlichen Mitteilung Nr. 383/2015.</p> <p><b>Sonstige Risiken:</b> Der Zinssatz ist variabel und kann zum jeweiligen Zinszahlungstermin für die darauffolgende Zinsperiode angepasst werden. Sonstige Risiken, wie ein Kurs- oder Währungsrisiko, bestehen jeweils nicht.</p>
<b>6. Kosten</b>	Für die Anlage entstehen dem Anleger keine Kosten.

## 7. Verzinsung

- Zinsberechnungsmethode: Zinstage werden kalendergenau bestimmt und zur Ermittlung des Anteils am nominalen Jahreszinssatz durch 360 geteilt (act/360). Bei der Berechnung des resultierenden Zinsanspruchs wird die Nachkommastelle (Zehntel-Cent-Ertrag) kaufmännisch gerundet. Die Zinsberechnung und Zinszahlung erfolgt jeweils zum 1. und 15. eines Monats. Ist der 1. oder 15. Tag eines Monats kein Bankarbeitstag, erfolgen Zinsberechnung und Zinszahlung am darauffolgenden Bankarbeitstag.

Zinszahlungen werden dem Konto gutgeschrieben, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung vom Anleger mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde.

- Zinssatz ab 15.01.2019: 0,60% p.a. und ab 01.02.2019: 0,50% p.a.

## 8. Verfügbarkeit

- Über den Anlagebetrag kann zweimal monatlich zu den Zinszahlungsterminen am 1. und 15. eines Monats oder dem jeweils darauffolgenden ersten Bankarbeitstag verfügt werden, sofern der Kunde über den ZINSPILLOT-Anlegerservice der ZINSPILLOT-Partnerbank eine entsprechende Auszahlungsanweisung erteilt. Eine vorzeitige Verfügung ist nicht möglich.
- Ein Anlagewechsel oder eine Auszahlungsanweisung kann bis 10 Uhr des letzten Bankarbeitstages vor einem Zinszahlungstermin erfolgen.
- Zur Auszahlung angewiesene Beträge werden zum Zinszahlungstermin von der BNF Bank p.l.c. an die ZINSPILLOT-Partnerbank überwiesen. Die ZINSPILLOT-Partnerbank zahlt die eingehenden Auszahlungsbeträge auf das Konto des Anlegers aus, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. In der Regel geht der Auszahlungsbetrag innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach Auszahlungsverfügung auf dem Konto des Anlegers ein.

## 9. Besteuerung

In der Bundesrepublik Deutschland unterliegen Zinserträge einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Die Besteuerung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen des Anlegers und kann zudem künftigen Änderungen in der steuerlichen Behandlung unterliegen.

Die BNF Bank p.l.c. führt weder die Kapitalertragsteuer noch den Solidaritätszuschlag ab. Zinserträge werden von der BNF Bank p.l.c. brutto an die ZINSPILLOT-Partnerbank ausgezahlt. Die ZINSPILLOT-Partnerbank ist zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer verpflichtet.

Weitere Informationen zur Besteuerung und zum Einreichen von Freistellungsaufträgen oder NV-Bescheinigungen entnehmen Sie bitte dem [Steuerinformationsbereich](#). Zur individuellen Klärung steuerrechtlicher Fragen empfehlen wir die Hinzuziehung eines Steuerberaters oder einer anderen gemäß § 2 StBerG befähigten Person.

## 10. Anlagevoraussetzung

- Voraussetzung für die Anlage ist ein aktives Konto bei einer ZINSPILLOT-Partnerbank und eine mit dieser abgeschlossene Nutzungs- und Treuhandvereinbarung.
- Die ZINSPILLOT-Partnerbank führt die gewünschten Anlagen im eigenen Namen für den Anleger als wirtschaftlich Berechtigten bei der BNF Bank p.l.c. aus. Hierfür werden umsatz- und personenbezogene Daten an die Anlagebank übermittelt.
- Das einmalige Einreichen von gültigen [Ausweisdaten](#) (Ausweistyp, Ausweisnummer, Ausstellungs- und Gültigkeitsdatum, ausstellende Behörde) und der deutschen [Steueridentifikationsnummer](#) des Anlegers über den ZINSPILLOT-Anlegerservice bei der BNF Bank p.l.c. ist für Anlagen bei der BNF Bank p.l.c. zwingend erforderlich. Bei Aufforderung durch ZINSPILLOT sind durch den Anleger entsprechende Informationen einzureichen.
- Die BNF Bank p.l.c. behält sich grundsätzlich vor, Anlagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Gründe können unter anderem sein, dass es sich bei dem Anleger um eine politisch exponierte Person gemäß den nationalen Bestimmungen des Geldwäschegesetzes oder einen US-Bürger im Sinne der Steuergesetze der USA (FATCA) handelt.

## 11. Sonstiges

- Liegen die Voraussetzungen für eine Anlage zum Einzahlungsstichtag des gewählten Anlagestarttermins nicht vor, wird versucht, Einzahlungen zum nächstmöglichen Termin zur Anlage zu bringen.

*Bei Fragen zum vorliegenden Produkt oder zur Einlagensicherung steht Ihnen der ZINSPILOT-Kundenservice per E-Mail ([service@zinspilot.de](mailto:service@zinspilot.de)) oder telefonisch unter 040-210 313 73 (Mo.-Fr. 9-18 Uhr) zur Verfügung.*